

Stadt Haiger

Richtlinien zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

Antrag: Fortbildungsmaßnahmen für Jugendgruppenleiter, Übungsleiter, Vereinsmanager in Vereinen (Nr. 5 der Einzelfördermaßnahmen)
Abgabefrist: während des laufenden Kalenderjahres

antragstellender Verein:			
Kontaktperson:		Tel.-Nr. privat	Tel.-Nr. dienstlich
Bankverbindung:		Eingangsstempel der Stadt	
Konto-Nr.:	BLZ:		
Unterschrift des Antragstellers:	Datum:		

Beizufügen sind:	Anzahl der Teilnehmer	Veranstaltungstage	Zuschuss (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Nachweis der Vereinszugehörigkeit			
Jugendgruppenleiter			
Übungsleiter			
Vereinsmanager			
Summe:			
HHSt. 1.0200.700 300	KSt. 141.010 KTr. 141.03	Beleg-Nr. HH-Jahr: 200..... Fälligkeit: sofort	Sachlich und rechnerisch richtig:

Gefördert werden von den **jeweiligen Fachverbänden** ausgeschriebene geschlossene Lehrgänge für

- Übungsleiter
- Jugendgruppenleiter
- Vereinsmanager

Der Zuschuss beträgt **50 % der Lehrgangskosten**, höchstens jedoch **100,00 € pro Lehrgang und Person**, zuzüglich **5,00 € pro Übernachtung**, angerechnet werden

- für Jugendgruppenleiter max. 6 Übernachtungen
- für Übungsleiter max. 14 Übernachtungen
- für Vereinsmanager max. 4 Übernachtungen

Nicht gefördert werden Konferenzen, Sitzungen und solche Veranstaltungen, die nur allgemein der Organisation, dem Betrieb, dem Aufbau o. ähnlichen Zwecken des Vereins oder der Gruppe dienen.

Anlagen: Nachweis des Fachverbandes über die Teilnahme, Rechnungskopie der Übernachtungskosten

- gültiger Freistellungsbescheid ist beigelegt
- gültiger Freistellungsbescheid liegt der Verwaltung vor